

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Martina Fehlner

Abg. Markus Blume

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes**

**Reform der Rundfunkaufsicht**

**Sicherung von Vielfalt und Staatsferne (Drs. 17/9989)**

**- Erste Lesung -**

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Rundfunkaufsicht reagiert die SPD-Landtagsfraktion auf das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2014. Dieses grundsätzliche Urteil des Gerichts zur Rundfunkaufsicht in Deutschland im Hinblick auf die gebotene Staatsferne, die Vielfalt und die Transparenz macht es erforderlich, dass auch die Aufsichtsgremien des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – neu bestimmt werden. Das Gericht hat ein deutliches Signal gegeben und klare Grenzen gezogen. Aus denselben Gründen sind deshalb das Bayerische Rundfunkgesetz und das Bayerische Mediengesetz reformbedürftig, genauso wie der ZDF-Staatsvertrag es war.

Die SPD-Landtagsfraktion hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Initiativen zur Reform der Rundfunkaufsicht gestartet. Das Ziel war stets, fraktionsübergreifende Lösungen zu finden. Die Mehrheitsfraktion zeigte sich daran allerdings nicht interessiert. Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion enthält – wie wir meinen – für alle akzeptable Reformvorschläge. Sie orientieren sich an den Leitsätzen des Verfassungsgerichtsurteils, stellenweise gehen sie jedoch darüber hinaus.

Nach Jahrzehnten mit geringen Veränderungen in den Aufsichtsgremien gilt es nun, die gesellschaftliche Repräsentanz zu aktualisieren, sie neu zu justieren und sie zu dynamisieren. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Zusammensetzung der Rundfunkkontrollorgane verbindliche Vorgaben gemacht:

Erstens. Der Anteil seiner staatlichen und staatsnahen Mitglieder darf insgesamt ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen.

Zweitens. Das Gebot der Vielfaltsicherung verlangt vom Gesetzgeber, Aufsichtsgremien darauf auszurichten, Personen mit möglichst vielen Perspektiven und aus allen Bereichen des Gemeinwesens zu erfassen. Sie sollen vielfältiger als bisher die Gesellschaft und die aktuell in ihr vertretenen Meinungen und Handlungen widerspiegeln.

Drittens. Mitglieder von Regierungen, Parlamentarier, politische Beamte oder Wahlbeamte in Leitungsfunktionen sind von der Bestellung als staatsferne Mitglieder auszuschließen. Es gilt die Inkompatibilitätsregelung.

Viertens. Der Gesetzgeber hat einer Dominanz von Mehrheitsperspektiven sowie einer Versteinerung bei der Zusammensetzung der Rundfunkgremien entgegenzuwirken.

Fünftens. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass bei der Bestellung der Mitglieder dieser Gremien möglichst unterschiedliche Gruppen – und dabei neben den großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden, auch untereinander wechselnd kleinere Gruppierungen – Berücksichtigung finden.

Sechstens. Es muss die Geschlechtergerechtigkeit eingelöst werden.

(Beifall bei der SPD)

Siebtens. Die Transparenz muss gefördert werden.

Maßgeblich ist, dass die Aufsichtsgremien unsere Gesellschaft vielseitig und facettenreich widerspiegeln. Im Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion bleiben der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und die BLM spiegelbildlich zusammengesetzt.

Das heißt, beide Gremien entsprechen in ihrer Zusammensetzung ganz den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts. Wichtig ist für uns, dass die Staatsferne nicht nur gewahrt bleibt, sondern dass sie sogar noch verstärkt wird. Unser Gesetzentwurf sieht daher eine prozentual verkleinerte Bank für Vertreter der politischen Parteien vor. Wir halten eine Reduzierung von 13 auf nur noch 8 Vertreter für sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Der Anteil der Politik, sowohl im Rundfunkrat als auch im Medienrat, wird damit von 34 % auf nur noch 20 % gesenkt; das entspricht einem Fünftel. Es fallen vier Mitglieder des Landtags weg und das Mitglied der Staatsregierung. Eine Inkompatibilitätsregelung stellt außerdem sicher, dass staatsferne Entsendeorganisationen keine staatsnahen Mitglieder benennen können. Damit liegt der Anteil im Gesetzentwurf deutlich unterhalb der erlaubten Schwelle von 33 %.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenzug sollen unserer Meinung nach bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen in den Gremien vertreten sein. Die bisherigen Organisationen behalten ihre Mitgliedschaft. Welche Gruppen und Institutionen sollen neu hinzukommen? – Wohlfahrtsverbände, Verbände der Menschen mit Behinderung, Landesfrauenrat, Landes seniorenrat, Ausländerbeiräte, Menschenrechtsorganisationen, muslimische Verbände, queere Lebensformen, Vereinigungen der Konfessionslosen, Verbraucherschutzorganisationen und Film- und Fernsehschaffende. Für uns ist es deshalb gut vertretbar, dass wir die Gremien maßvoll von 47 auf 55 Sitze vergrößern. Neue gesellschaftliche Kräfte, Strömungen und Minderheiten werden so eine echte Chance der Mitwirkung erhalten. Dadurch können die Gremien die tatsächliche Breite der gesellschaftlichen Kräfte repräsentieren. Damit stehen fast 80 % der Mitglieder der Rundfunkaufsicht persönlich in einer hinreichenden Distanz zu staatlich-politischen Entscheidungszusammenhängen. Das heißt, Staatsferne und Vielfaltsicherung sind gesetzlich klar fixiert.

Unser Gesetzentwurf sieht weiterhin die Regelung einer Karenzzeit von 18 Monaten vor. Diese soll den unmittelbaren Wechsel von einem Staats- oder Wahlamt in ein Gremium der Rundfunkaufsicht verhindern. Für zusätzliche Dynamik sollen zwei Gremiensitze auf Vorschlag kleiner gemeinnütziger, kultureller Vereine und Initiativen vergeben werden, die nicht über die gelisteten Organisationen Zugang zum Rundfunkrat und Medienrat haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Guter Vorschlag!)

Besonderen Wert legen wir – wo möglich – auf die paritätische Entsendung von Frauen und Männern in die Gremien. Der Wechsel zwischen Frauen und Männern bei der Entsendung wird zwingend vorgeschrieben. Eine Benachteiligung von Frauen wird es hier nicht mehr geben können.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Schlüsselbegriff, vor allem für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und natürlich auch seiner Aufsicht, ist Transparenz. Die grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen des Rundfunkrates und die Veröffentlichung wesentlicher Dokumente und Entscheidungen sollen zugleich die Voraussetzungen dafür verbessern, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stärker als bisher in den Diskurs über die Arbeit von BR und BLM einzubinden. Es ist begrüßenswert, dass BR und BLM hier ihrem Auftrag schon weitgehend nachkommen. In unserem Gesetzentwurf ist im Hinblick auf die Transparenz das Internet voll berücksichtigt.

Wichtig ist für uns – und hier geht der Gesetzentwurf weit über die Vorgaben des ZDF-Urteils hinaus –, dass wir die Zusammensetzung und die Rechte der Aufsichtsgremien stärken. Damit machen wir sie effektiv unabhängig von der Geschäftsführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und bringen sie sozusagen auf Augenhöhe. Ziel ist es, dass die Gremien die erforderlichen Befugnisse und die notwendigen Ressourcen erhalten. Dabei geht es um einen eigenen Etat, das Direktionsrecht über die eigenen

Mitarbeiter, die verpflichtende Fortbildung zur kontinuierlichen Erweiterung der fachlichen Kompetenz und die Teilhabe an der Aufsicht über die Unternehmenstöchter. Nur eine wirksame Kontrolle durch die Gesellschaft rechtfertigt auch in Zukunft die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der SPD)

Längst überfällig ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion, dass die Mitglieder des BR-Verwaltungsrates zukünftig wirtschaftliche und juristische Kompetenzen nachweisen müssen; immerhin geht es um einen Jahresetat von nahezu einer Milliarde Euro. Die direkte Wahl der Verwaltungsratsmitglieder des Rundfunk- und des Medienrats unter Verzicht auf die bisherigen geborenen Verwaltungsratsmitglieder stärkt die Unabhängigkeit der Gremien. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserem Gesetzentwurf zur Reform der Rundfunkaufsicht im Hinblick auf Staatsferne und Vielfalt die verfassungsrechtlichen Vorgaben konsequent umsetzen und dass dies die richtigen Weichenstellungen für einen starken, unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Bayern sind. Und daran sind wir auch alle in Zukunft lebhaft interessiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. Ich eröffne nun die Aussprache. Den Fraktionen ist eine Gesamtredzeit von 24 Minuten vorbehalten. Erster Redner ist der Kollege Blume.

**Markus Blume (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Fehlner, es freut mich, dass Sie von Ihrem Gesetzentwurf überzeugt sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was anderes wäre ungünstig!)

– Das ist eine gute Voraussetzung. – Für unsere Seite gilt das allerdings nur teilweise. Eingangs möchte ich aufzeigen, wo wir uns einig sind. Einig sind wir uns zunächst in

der Auffassung, dass natürlich Handlungsbedarf besteht, der mittelbar durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgezeigt wird. Einig sind wir uns auch darin, dass es notwendig ist, die Änderungen im Laufe der nächsten Monate zu beraten und auf den Weg zu bringen, damit die nächste Amtsperiode von Medienrat und Rundfunkrat entsprechend ausgeformt begonnen werden kann. Wir sind uns auch darin einig, dass es notwendig ist, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dahin gehend Rechnung zu tragen, dass Inkompatibilitätsregelungen umgesetzt werden. Ein entsprechender Vorschlag findet sich auch in Ihrem Gesetzentwurf. Wir sind uns ferner darin einig, dass eine Begrenzung der Amtszeiten notwendig ist. Dazu gibt es eine klare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Kein Mensch kann doch in einer Zeit wie der heutigen, in der sich viele Dinge sehr schnell ändern, rechtfertigen, dass Gremien über Jahre und Jahrzehnte versteinert sind.

Wir sind uns einig, dass wir eine Gleichstellung von Frauen brauchen, und zwar eine, die nicht erst in Jahren oder Jahrzehnten einzusetzen beginnt, sondern eine, die sich in der Gremienzusammensetzung unmittelbar abbildet. Ich darf an dieser Stelle vielleicht etwas konkreter werden, Frau Kollegin: Sie tragen diesem Anliegen in Ihrem Gesetzentwurf Rechnung. Mathematisch interessant ist allerdings die Formulierung, auf jedes Geschlecht müssten "mindestens fünfzig Prozent" entfallen. Über die Verwendung des Wortes "mindestens" in diesem Zusammenhang würde ich noch mal nachdenken; sonst ergeben sich spannende Fragestellungen.

Ich komme zu den Transparenzvorschriften; Sie haben das zuletzt auch gesagt: Bei einer so großen Einrichtung wie dem Bayerischen Rundfunk erscheint es tatsächlich notwendig, dass die Gremien entsprechend handlungs- und arbeitsfähig sind. Sie müssen ihrer Kontroll- und Aufsichtsfunktion effektiv genügen können. Da sind wir völlig beieinander. Dabei ist zu sagen, dass die Praxis heute schon häufig besser ist als die gesetzliche Grundlage.

All diese Anliegen, die Sie hier skizziert und auch im Gesetzentwurf abgebildet haben, sind aus unserer Sicht im Grunde zustimmungsfähig. Das gilt auch für die Erweiterung

des Gremiums. Wir reden darüber, dass wir dort Menschen mit Behinderung oder auch die immer wichtiger werdende Gruppe der Migranten berücksichtigen wollen. Auch bei diesen beiden Punkten werden wir, so denke ich, zusammenfinden.

Ich will aber auch sagen, wo wir Bedenken gegenüber Ihrem Gesetzentwurf haben bzw. wo wir ihn in der vorliegenden Form nicht für zustimmungsfähig halten. Zumindest diskussionswürdig ist die Frage, wie groß wir dieses Gremium künftig aufziehen. Dazu gibt es keine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Sie wollen das Gremium deutlich auf 55 Sitze erweitern. Das kann man zumindest diskutieren. Mit einer Vergrößerung eines Gremiums auf 55 Sitze gehen allerdings nicht automatisch Effizienz und Handlungsfähigkeit einher. Das wird sicherlich ein Diskussionspunkt sein.

Ein weiterer Diskussionspunkt wird aus unserer Sicht sein – das war auch schon ein Aspekt des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER, den wir definitiv nicht teilen –, dass Sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ableiten, dass ein Weniger an Politik, ein Weniger an Repräsentanz der Volksvertretung automatisch gut ist. Sie sagen: Wir sind bewusst über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinausgegangen und haben nur noch 20 % politische Vertretung. – Liebe Frau Kollegin Fehner, ich finde, das ist ein seltsames Verständnis auch der Rolle, die wir hier im Bayerischen Landtag als Vertretung des Volkes spielen. Ich habe Schwierigkeiten mit einem Verständnis, das bedeutet, dass wir hier eben nicht für die bayerische Bevölkerung sprechen. Ich glaube ganz im Gegenteil: Die Volksvertretung ist ein hervorragend geeignetes Gremium, um auch in einem anderen Gremium die Vielfalt des Landes, die Vielfalt von Einstellungen, die Vielfalt von Meinungen abzubilden. Ich würde mich entschieden gegen die Aussage wehren: Je weniger Volksvertreter wir in ein solches Gremium entsenden, desto besser. – Das wird mit der CSU-Fraktion nicht zu machen sein.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass sich aus Ihrer Sicht natürlich die Forderung leicht formuliert, die Zahl der Vertreter des Bayerischen Landtags um vier zu reduzie-

ren. Sie könnten das auch parteipolitisch formulieren und sagen, dass es sich dabei im Wesentlichen um Vertreter der CSU-Fraktion handelt.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Die SPD würde einen einzigen Vertreter abgeben, und die anderen Fraktionen könnten die Zahl ihrer Vertreter halten. – Ich sage das an dieser Stelle nur sozusagen im Kleingedruckten

(Volkmar Halbleib (SPD): Kleingedruckt oder kleingeistig?)

und der Vollständigkeit halber.

Der dritte Punkt ist Ihre Festlegung, dass diesen Gremien künftig kein Vertreter der Staatsregierung angehören soll. Auch an dieser Stelle muss ich Ihnen ganz klar sagen: Das ist keine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Im Gegenteil: Wir halten es für gut, wichtig und richtig, dass auch die Exekutive in diesen Gremien abgebildet ist; denn es gibt hier häufig Fragestellungen – ich denke beispielsweise an den Rundfunkstaatsvertrag oder die Verhandlungen hierüber –, die unmittelbar in der Verantwortung der Staatsregierung oder der Staatskanzlei ressortieren. Insofern hielte ich es für äußerst sinnvoll zu sagen, für diese Gremien sollte auch weiterhin jeweils ein Vertreter der Staatsregierung bestimmt werden.

Schließlich haben Sie darauf hingewiesen, dass einige weitere Gruppen berücksichtigt werden sollen, beispielsweise die muslimischen Mitbürger. Darüber kann man diskutieren. Für die weitere Beratung weise ich aber auf das Problem hin, dass wir uns dann schon darüber klar werden müssten, wie ein Vertreter dieser Gruppe zu bestimmen wäre. Da, glaube ich, fehlt es im Moment noch an der notwendigen Konkretisierung, wie diese Vertretung dann abgebildet werden sollte.

Mein Wunsch für die weitere Beratung wäre, dass wir die Gesetzentwürfe miteinander beraten, nachdem wir von allen Fraktionen hier im Hohen Haus Gesetzentwürfe zu eben diesem Thema, zur Zusammensetzung der Gremien Rundfunkrat und Medienrat,

erwarten. Wir als CSU-Fraktion werden innerhalb der nächsten zwei, zweieinhalb Monate einen Gesetzentwurf dazu vorlegen – ich denke, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls. Ein solches Vorgehen wäre für den weiteren Beratungsprozess sehr sinnvoll. Die FREIEN WÄHLER haben die Beratung ihres Gesetzentwurfs im Ausschuss dankenswerterweise zurückgestellt, bis die anderen Gesetzentwürfe vorliegen. Darum bitte ich auch die anderen Fraktionen, damit wir die Gesetzentwürfe gemeinsam diskutieren und behandeln können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. Nächster Redner ist der Kollege Professor Dr. Piazolo.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können beinahe zwei Jahre zurückrechnen zum März 2014. Zu diesem Zeitpunkt hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zum ZDF gefällt, und alle Politiker, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sind sich in der Auffassung einig, dass dieses Urteil seine Wirkung nicht nur gegenüber dem ZDF und den dortigen Aufsichtsgremien, sondern mittelbar auch gegenüber allen anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten entfaltet. Das bedeutet für Bayern eine Änderung des Rundfunkrechts, des Rundfunkgesetzes und des Mediengesetzes. Zwei Jahre! In diesen zwei Jahren, ungefähr nach einem halben Jahr, haben die FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf vorgelegt, jetzt die SPD. Die Gremien haben reagiert, soweit sie das können. Wer nichts getan hat, ist die CSU. Sie, die Sie so gerne – das gilt jedenfalls für den Ministerpräsidenten – von der Herrschaft des Unrechts sprechen und damit Ihre eigene Regierung meinen – so weit möchte ich nicht gehen –, sind inzwischen zu einer Herrschaft der Untätigen geworden, zu einer Herrschaft der Untätigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es passiert nichts. Zwei Jahre lang ist nichts passiert. Das hat sogar dazu geführt, dass die Wahlperiode rausgeschoben werden musste. Schon längst müsste man jetzt den Medienrat neu wählen. Aber das geht nicht, weil die CSU und die Staatsregierung nicht in der Lage waren, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu reagieren. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, beinahe eine Verweigerung von Regierungs- und Parlamentstätigkeit. Ich fordere Sie dezidiert auf, endlich in die Puschen zu kommen und etwas zu machen. Wir warten schon lange darauf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun zum Gesetzentwurf der SPD: Wir begrüßen, dass die SPD einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wir begrüßen auch, dass die Ergebnisse der Anhörung verarbeitet worden sind. Wir begrüßen ebenso – im Gegensatz zum Kollegen Blume –, dass Sie die Anzahl der Politiker sogar weiter reduziert haben, als das durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgeschrieben ist. Wir begrüßen, dass Sie die Inkompatibilitätsvorschrift hineingeschrieben haben, nachdem wir dieses Thema sehr ernst nehmen. Wir begrüßen auch, dass viele neue Gruppen verankert worden sind. Insofern gibt es vieles, was in Teilen auch unserem Gesetzentwurf entspricht und worüber wir sicherlich miteinander ins Gespräch kommen.

Kritisch sehe ich – insofern teile ich die Anmerkung des Kollegen Blume – das Aufblähen des Medien- und Rundfunkrates. Wir haben jetzt in beiden Räten 47 Mitglieder, was ich beinahe für zu viel halte. Sie wollen die Zahl im Medienrat auf 55 erhöhen. Man muss dazu sagen: Die BLM verfügt im Moment über circa 90 Stellen. Das heißt, in einer Einrichtung mit etwas mehr als 90 Stellen wollen Sie 55 Räte. Das bedeutet, dass man beinahe jedem Mitarbeiter der BLM einen Rat zur Seite stellen könnte. Das halte ich für viel zu viel, und darüber müsste man nachdenken. Wenn man den Verwaltungsrat dazunimmt, sind Sie bei über 60 Aufsichtspersonen bei knapp über 90 Mitarbeitern. Das ist mit uns von den FREIEN WÄHLERN nicht zu machen. Das ist zu viel Bürokratie und kostet zu viel Geld. Zusätzlich möchten Sie von der SPD auch noch eine eigene Geschäftsstelle für Rundfunkrat und Medienrat einrichten. Darüber

kann man sicher diskutieren, ich persönlich bin aber der Meinung, dass das zu viel Bürokratie ist.

Sicher ehrenwert – das ist der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte – ist es, die Rolle der Frauen zu stärken und dafür zu sorgen, dass mehr Frauen in beiden Gremien vertreten sind. Die Frage ist, ob das, was Sie wollen, der richtige Weg ist. Auf die Formulierung ist schon Kollege Blume eingegangen. Sie fordern, dass jedes Geschlecht mit mindestens 50 % vertreten sein muss. Dann stelle ich mir die Frage, was Sie damit mathematisch meinen. Exakt 50 % würden passen, aber zu fordern, jedes Geschlecht müsse mit mindestens oder mehr als 50 % repräsentiert sein, geht nicht. Ich glaube auch, dass Sie es sich bei den Regelungen sehr schwer machen, wenn vorgeschrieben wird, dass mindestens jede zweite Amtsperiode eine Frau drankommen muss. Es ist zwar in der Intention richtig gedacht, aber in der Umsetzung müssten wir da ins Detail einsteigen, weil es vielleicht dem Gremium nicht hilft und weil es in der Ausgestaltung sehr schwierig ist.

Insofern: Danke für den Entwurf. Wir werden intensiv darüber in den Gremien diskutieren, und zwar zunächst im Hochschulausschuss und im Wirtschaftsausschuss, um uns dann hier zur Zweiten Lesung zu treffen. Ich glaube, wir werden gemeinsam eine gute Lösung finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neufassung der Gremienzusammensetzung beschäftigt uns schon seit geraumer Zeit. Die FREIEN WÄHLER haben schon sehr früh einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das fand ich gut, weil wir darüber diskutieren konnten. Dennoch denke ich, dass es notwendig war, uns mehr Zeit zu nehmen, um auch die von uns als Oppositionsfraktion beantragte Anhörung genau zu analysieren, um zu sehen, wo tatsächlich Handlungs-

bedarf besteht. Wir wissen aufgrund der Anhörung mittlerweile sehr viel, und es freut mich, dass viele sinnvolle Ansätze davon in dem Gesetzentwurf der SPD aufgegriffen worden sind.

Wir haben gehört, dass auch die CSU – ebenso wie wir GRÜNE – einen Gesetzentwurf angekündigt hat. Ich finde es sinnvoll, die Änderungen en détail gemeinsam zu besprechen, wenn alle Entwürfe vorliegen. Dabei kann man sehen, wo es Schnittpunkte, Gemeinsamkeiten und Möglichkeiten zum Nachjustieren gibt.

Ich möchte nicht im Einzelnen auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehen; dazu wurde schon viel gesagt. Es ist klar: Es geht um Transparenz, Staatsferne und Vielfalt. Mir kommt es jetzt vor allem darauf an, dass wir nicht die Fakten des Urteils buchstabengetreu nachvollziehen und eine Minimallösung erreichen, sondern dass wir uns Gedanken über den Geist des Urteils machen, und dabei eine zukunftsfähige Lösung finden, um zu vermeiden, 40 Jahre später wieder eine versteinerte Zusammenstellung der Räte zu haben, statt eine lebendige und zukunftsfähige Lösung zu finden. Ich habe ein bisschen die Befürchtung, wenn ich Sie höre, Herr Blume, dass der CSU-Entwurf bei der Minimalanforderung bleiben wird. Das werden wir dann sehen und darüber diskutieren.

Wir GRÜNE sehen es weiterhin kritisch, dass Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive qua Amt im Rundfunk- und Medienrat vertreten sein dürfen. Das ist erlaubt, wenn man rein die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts heranzieht. Wir könnten das aber durchaus auch anders regeln, um noch mehr Staatsferne zu erreichen. Mir kommt es darauf an, dass wir eine Regelung finden, durch die wir die Räte stärken, die Unabhängigkeit und Vielfalt sicherstellen und uns klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekennen.

Völlig klar ist: Ohne öffentlich-rechtlichen Rundfunk und privaten Rundfunk könnten wir als Politikerinnen und Politiker einpacken. Ohne vierte Gewalt wäre Stimmungsmache und Desinformation Tür und Tor geöffnet. Wir müssen uns deswegen auch dagegen

verwahren, dass antidemokratische Kräfte alles als Lügenpresse schmähen. Deswegen ist es wichtig, eine wirklich starke Medienaufsicht zu haben. Es kommt darauf an, die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien zu stärken.

Am Gesetzentwurf der SPD hat mich besonders gefreut, dass die Fragestellung, wie mehr Frauen in den Räten vertreten sein können, umfassend berücksichtigt worden ist. Wenn wir da keine Verbindlichkeit durch Quoten hineinbringen, wird es wieder bei einer halbscharigen Minimallösung bleiben. Das fände ich schade; denn nur wenn Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind, ist es auch möglich, die Lebenswirklichkeit beider zu berücksichtigen und ein Programm zu garantieren, bei dem die Gleichstellung der Geschlechter und die Abwehr von medienspezifischem Sexismus selbstverständlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade wenn ich mir die Besetzung der Räte vonseiten der CSU ansehe, zeigt es, dass es eine Regelung braucht. Mit Ausnahme von Frau Aigner ist vonseiten der CSU keine Frau in den Gremien vertreten. Das finde ich schade. Sie haben aber viele gute Frauen in Ihrer Fraktion, und wenn Sie die gesetzlichen Vorgaben neu regeln, wird sich hier auch hoffentlich einiges ändern.

Einen großen Wurf brauchen wir – insofern muss ich Kritik an dem Gesetzentwurf der SPD üben – aber auch bei der Zusammensetzung der Räte, um einer Versteinerung entgegenzuwirken. Es war sicher einfacher, den Umfang zu vergrößern und den Rat auf 57 Mitglieder bzw. 55 Mitglieder aufzublähen, weil man dadurch keiner Gruppierung wehtun, die vielleicht ein Mitglied verlieren würde bzw. gezwungen wäre, sich mit anderen Gruppierungen zusammenzuschließen, um eine Poollösung anzustreben, weil sie unter Umständen in ähnlichen Bereichen tätig ist. Wir müssen uns aber der Problematik stellen; denn es geht einerseits um die Gewährleistung einer angemessenen Repräsentanz von Gruppen, die aktuell wichtig sind. Migrantinnen und Migranten wurden schon genannt, und es gäbe noch andere Gruppierungen zu nennen. Wir

müssen aber andererseits auch sehen, welche Gruppierungen nicht mehr das gleiche Gewicht wie vielleicht in den Fünfzigerjahren haben, und müssen uns in diesem Zusammenhang auch einmal trauen abzuspecken.

Wenn wir stattdessen die Zahl der Mitglieder in der gleichen Größenordnung wie bisher erhalten, hat das keine Kostensteigerung zur Folge, und wir können gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit der Räte garantieren, da diese erschwert sein könnte, wenn der Umfang des Gremiums zu groß wird. Wir kennen das alles.

Ein Anliegen ist mir, gleichzeitig auch künftig eine Flexibilität in der Auswahl der Gruppen zu gewährleisten. Wir haben in unserem Entwurf – ich kann das schon vorwegnehmen – vorgesehen, dass pro Legislatur sechs Vertreterinnen und Vertreter relevanter gesellschaftlicher Strömungen vom Landtag in einem Bewerbungsverfahren ausgewählt werden können, um eine Flexibilität sicherstellen zu können.

Ich möchte mich auf meine bisherigen Ausführungen beschränken; denn die Zeit ist abgelaufen. Wir werden den Sachverhalt sicher bald ausreichend in den Ausschüssen diskutieren. Ich hoffe, dass wir danach zu einer zukunftsfesten Lösung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.